

**// Vorstandsbereich Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit //**

GEW BERLIN • Ahornstraße 5 • 10787 Berlin

An die Fachöffentlichkeit

Berlin, 17. Mai 2017  
Telefon: 030/219993-40  
Fax: 030/219993-50  
E-Mail: [info@gew-berlin.de](mailto:info@gew-berlin.de)

**Offener Brief an die Fachöffentlichkeit zur Novellierung des  
Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) und der Kindertagesförderungsverordnung  
(VOKitaFöG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW BERLIN bezieht sich in diesem Schreiben auf den Entwurf über das Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) und der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG).

Wir mahnen an, dass die GEW BERLIN an diesem Gesetzesentwurf weder beteiligt wurde, noch offiziell um eine Stellungnahme gebeten wurden. Als Bildungsgewerkschaft und Interessenvertretung der Erzieher\*innen im Land Berlin, können wir an dieser Stelle nicht nachvollziehen, warum wir nicht zur „Fachöffentlichkeit“ gezählt werden.

Bereits mit der aktuellen Koalitionsvereinbarung und dem 100 Tage Programm hat die Landesregierung ihre Bestrebungen zur Novellierung des KitaFöG und der VOKitaFöG konkretisiert. Die GEW BERLIN befürwortet die entsprechenden Regelungen zum Rechtsanspruch auf eine bis zu sieben stündige Betreuung der Kinder ohne Bedarfsprüfung ab dem 1. Lebensjahr. Weiter begrüßen wir, dass die Realisierung des Verzichts auf Überprüfung der Bedarfsfeststellung nach Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes, eine Verbesserung des Leitungsschlüssels ab dem 01.08.2019 sowie die Verbesserung bei der Praxisanleitung der Studierenden, die sich in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieher\*in befinden, unmittelbar im vorliegenden Gesetzesentwurf berücksichtigt wurden. Der Zugang zur Kita wird somit erleichtert. Nur dann kann die Kindertagesstätte ein Ort sein, in der alle Kinder einen gleichberechtigten Zugang zur Gesellschaft erhalten.

Jedoch verpasst die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie die Chance einer konsequenten Neugestaltung des KitaFöGs. Die aktuellen Überarbeitungen in Verbindung mit dem bestehenden Gesetz werden den Bildungsansprüchen bei weitem nicht gerecht.

Wir hätten uns gewünscht, dass bei einer Überarbeitung des KitaFöGs verschiedene Akteure der frühkindlichen Pädagogik beteiligt werden. Denn nur so kann auf die steigenden Bedürfnisse in den Kindertagesstätten entsprechend reagiert werden.

Um dem berechtigten Anspruch des Berliner Bildungsprogramms gerecht zu werden, muss die Kita als erste Bildungseinrichtung der Kinder gut ausgestattet sein. Die GEW BERLIN fordert deshalb folgende Erweiterungen des KitaFöGs:


- Tarifbindung auch für die freien Träger
- eine Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation (Personalschlüssel U3 1 zu 3, Personalschlüssel Ü3 1 zu 8)
- eine verbindliche Regelung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit (mpA) in Höhe von mindestens 9 Stunden pro Woche
- eine vollständige Abgeltung von Ausfallzeiten und mittelbarer pädagogischer Arbeit im Personalschlüssel
- Streichung der Bewilligungsschwelle der Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, kurz ndH-Zuschlag (Kitas mit weniger als 40% Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten keine Zuschläge)
- Leitungsfreistellung ab 60 Kinder pro Einrichtung

Wir laden Sie herzlich ein, sich zu diesen und weiteren Themen rund um die Qualität und zu den Arbeitsbedingungen in den Berliner Kindertagesstätten mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Doreen Siebernik  
Vorsitzende



Christiane Weißhoff  
VB Kinder,- Jugendhilfe und Sozialarbeit